

## Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft

Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie

gültig ab dem 01.01.2025

– Gilt nur außerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH<sup>1</sup> –



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“.

Die Mindestvertragslaufzeit<sup>2</sup> beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

### Ökostrom für Ladeeinrichtungen – Altverträge

(technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Der Stromtarif kann nur über einen Zähler bezogen werden, der vom Netzbetreiber als Zähler unterbrechbarer/steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ohne registrierende Leistungsmessung anerkannt wird.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
Eintarifzähler	24,40	29,04
(NT) Niedertarif	22,32	26,56
(HT) Hochtarif- Zeit (nur bei Zweitarifzähler)	25,41	30,24
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto
	gilt für konventionelle Zähler	
pro Eintarifzähler	33,42	39,77
pro Zweitarifzähler	43,50	51,77
	gilt für moderne Messeinrichtungen	
pro Zähler (Ein- und Mehrtarif)	39,19	46,64
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme	
bis 10.000	39,19	46,64
> 10.000 - 20.000	64,40	76,64
> 20.000 - 50.000	98,01	116,63
> 50.000 - 100.000	123,22	146,63
	gilt für Zähler ohne Messstellenbetrieb	
	22,38	26,63

In welcher Zeit Ihr Zähler vom Hochtarif in den Niedertarif wechselt, wird von Ihrem örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dort erhalten Sie nähere Informationen zu den Schaltzeiten. Wer Ihr Netzbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer letzten Jahresverbrauchsabrechnung.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

<sup>1</sup> Es gelten in den Netzgebieten unterschiedliche Netzentgelte. Bitte erkundigen Sie sich, ob dieser Preis auch in Ihrem Netzgebiet gilt. Der Vertrag kommt erst durch eine Vertragsbestätigung durch die Havelstrom Zehdenick GmbH zustande.

<sup>2</sup> Für Verträge, die vor dem 01. März 2022 geschlossen wurden, gilt weiterhin: Wenn keine Kündigung mit einer Frist von einem Monat vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

#### Bestandteile des Arbeitspreises

<b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>	<b>Cent/kWh, netto</b>	<b>Cent/kWh, brutto</b>
EEG-Umlage	0,000	0,00
KWK-Umlage	0,277	0,33
Stromsteuer	2,050	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	1,558	1,85
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,816	0,97
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner Hochtarif (HT)	1,320	1,57
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner Hochtarif (HT)	1,590	1,89
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 500.000 Einwohner Hochtarif (HT)	1,990	2,37
Konzessionsabgabe in Gemeinden über 500.000 Einwohner Hochtarif (HT)	2,390	2,84
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	0,610	0,73
Konzessionsabgabe für Sonervertragskunden	0,110	0,13
Netznutzung edis-Netz für Ladepunkte für Elektromobile	2,690	3,20
Mehrwertsteuer		19%

#### Bestandteile des Grundpreises

<b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>	<b>Euro/a, netto</b>	<b>Euro/a, brutto</b>
Messstellenbetrieb <sup>3</sup>		
für konventionelle Eintarifzähler	11,04	13,14
für konventionelle Zweittarifzähler	21,12	25,13
für moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
Für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch		
bis 10.000	16,81	20,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	75,63	90,00
> 50.000 - 100.000	100,84	120,00
Zusatzgeräte		
Schaltgeräte	6,42	7,64

#### **\*Begriffserläuterung:**

**Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung** – bedeutet, dass der Netzbetreiber zu gewissen Zeiten die Stromzufuhr unterbrechen kann. Denn zu diesen Zeiten ist das Netz besonders beansprucht.

**Steuerbare Verbrauchseinrichtung** – bedeutet, dass die angeschlossenen Anlagen nicht uneingeschränkt betrieben werden dürfen und vom Netzbetreiber im Bedarfsfall gesteuert werden können.

Der **Eintarifzähler** ist ein Stromzähler, der nur über ein Zählwerk verfügt und nur einen Tarif zählt. **Zwei- oder Doppeltarifzähler** verfügen über zwei getrennte Zählwerke und können zu unterschiedlichen Zeiten sowohl Nieder- als auch Hochtarife erfassen.

Eine ausführliche Begriffserläuterung für Geräte und Zähler finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website [www.stadtwerke-zehdenick.de](http://www.stadtwerke-zehdenick.de)

<sup>3</sup> Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.